

Table with 2 columns: 'Für Arab.' and 'Mit Postverrechnung'. Rows include 'Ganzjährig 14 fl. - kr.', 'Halbjährig 7 " - " 50"', and 'Vierteljährig 3 " 50"'. A note below states: 'Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.'

Uradrucker Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau
Hauptplatz, im Winter'schen Neugebäude, 1. Stock.

Für das Ausland übernehmen Aufträge für Anzeigen die Herren: Haasenstein & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schulz & Comp. in Leipzig. — In Wien: A. Doppel.

Manuscripte werden nicht zurückgestellt.

Aus dem Reichstage.

(Unterhaus-Sitzung.)

P. C. Pest, 6. Juli.

Präsident: Szentiványi; Schriftführer: Mihályi; Minister: Lónyay, Wenckheim, Horváth. Das Protocoll wird authentisirt, hierauf werden mehrere Einläufe angemeldet, darunter das Wahlprotocoll des neuen Abgeordneten Brányi aus Fünfkirchen. (Ehrenrufe auf der äußersten Linken.)

Die Centralcommission referirt über die Gesekanzträge bezüglich der Einkommensteuer und bezüglich der Steuereinkhebung.

Ueber die Steuereinkhebung meldet die 7. Section ein Separatprotocoll an.

Präsident erucht unter lebhaftem Beifall des Hauses die Mitglieder, sich möglichst streng an die Tagesordnung zu halten, da anders die zahlreichen und hochwichtigen Arbeiten des Reichstages nicht beendet werden könnten.

Auf der Tagesordnung steht die Specialdebatte über das Grundsteuergesetz. Zu §. 1 stellt Ladislaus Tisza das Amendement, daß das Ministerium verhalten sein solle, schon im nächsten Jahre die dringendsten Reformvorschlüge vorzulegen.

Bezeredy, Nyáry, Ferd. Zichy und Ernst Simonffy stellen Alle Amendements zu §. 1. Letzterer verlangt schon für 1869 die Vorlage von Reformvorschlügen.

Ihn widerlegt Ghyzsy, der auf die Schwierigkeit der Anfertigung von neuen Catastern, die doch zu radicaler Reform der Grundsteuer nothwendig seien, hinweist.

Finanzminister Lónyay verspricht für das nächste Jahr der Vorlage von genauen Rechnungsausweisen über das Resultat der Steuergebarung; er bestrittet, daß die Grundsteuer geradezu unerträglich sei, denn obwohl nominell 20 pCt. des Reineinkommens betragend, stellt sich dieselbe im Allgemeinen thatsächlich viel niedriger. Trotzdem hofft der Minister noch vor Ablauf des Jahres 1870 die Ermäßigung dieser Steuer beantragen zu können. Er befürwortet die unveränderte Beibehaltung des Textes.

Paul Szontvágh betont die Nothwendigkeit, dem Hause genügende und erschöpfende Aufklärung über die früheren Steuererlässe, die gegenwärtig provisorisch in Kraft verbleiben sollen, zu bieten. (Zustimmung.)

Bei der Abstimmung wird §. 1 unverändert beibehalten. Bei §. 2 beantragen Stefanides und Smeskal, daß die Grundsteuer auch im Arvaer Comitate gleichwie in Siebenbürgen bloß 22 pCt. vom Reineinkommen betragen solle. Ladislaus Tisza stellt den Beschlußantrag, daß die Grundentlastung in Siebenbürgen je eher durchgeführt werden möge.

Finanzminister Lónyay erklärt solch einen Beschluß für überflüssig, da das Ministerium ohnehin entschlossen sei, die Grundentlastung rasch auch in Siebenbürgen durchzuführen, die bisherige Zögerung aber dem früheren Regime zur Last falle.

Noch sprechen Math. Papp, Wolfgang Bethlen, Dobrzánsky, Hodosiu, Deák und Emil Csengery. Bei der Abstimmung wird §. 2 unverändert angenommen.

Nun stellt Bónis den Zusatzantrag, daß ad ratam der intabulirten Schulden eines Gutes die Grundsteuer herabgesetzt, und auf Rechnung der Einkommensteuer des Gläubigers gesetzt, werden möge.

Pulffy weist die Anmöglichkeit und Widersinnigkeit einer solchen Maßregel nach, da der Gläubiger, falls dies geschähe, ganz einfach sein Capital kündigen oder den Schuldner zwingen würde, die betreffende Einkommensteuer für ihn zu zahlen.

Ähnlich äußert sich Bezeredy. Ladislaus Tisza vertheidigt Bónis. Ferdinand Zichy und der Finanzminister greifen dessen Antrag an; derselbe wird bei der Abstimmung verworfen.

Ladislaus Tisza zieht seinen Beschlußantrag über Durchführung der Grundentlastung in Siebenbürgen zurück, und erklärt sich durch des Finanzministers Aeußerung zufrieden gestellt.

Die §§. 3, 4, 5 und 6 werden unverändert, §. 7 mit einer unwesentlichen Modification Ladislaus Tisza's angenommen.

Fortsetzung der Debatte morgen.

Zum Ausgleich mit Croatien.

In Sachen des croatischen Ausgleiches erfährt der „Beier Lloyd“, daß in der Sonntag abgehaltenen gemischten Sitzung plötzlich eine dem Ausgleich ziemlich ungünstige Wendung eingetreten sei. Es scheint, daß sowohl die Majorität der ungarischen Regniculardeputation als auch das Ministerium in Hinsicht der zu machenden Concessionen nicht so weit gehen wollen, wie Deák, und daß Letzterer in diesem Bezug einige Aeußerungen fallen ließ, welche von den Mitgliedern der croatischen Minorität (nämlich in der Regnicular-Deputation) in dem Sinne aufgefaßt wurden, als ob selbst die Mitglieder der croatischen Majorität die Ansichten Deák's für zu weitgehend halten würden — wogegen Verwahrungen laut wurden, deren ungeachtet die Mitglieder der Minorität sich dahin erklärt haben sollen, daß sie der Meinung der Majorität keine entscheidende Geltung mehr beilegen können, sondern an ihren, d. h. den croatischen Landtag appelliren müssen. Dieser Zwischenfall hat den Fortgang der weiteren Verhandlung, — welche endgiltig den Complex aller Ausgleichspuncte hätte zusammenfassen und zur Styling dem kleinen gemischten Comité (von ungarischer Seite

Deák, Ghyzsy, Csengery) übergeben lassen, in der Art gestört, daß derselbe auch noch die gestern abgehaltene Sitzung beschäftigte, und es noch ungewiß ist, ob die Frage, ohne Dazwischenkunft des croatischen Landtages, in der Deputation zur Erledigung kommen dürfte. — Inzwischen hören wir zugleich, daß auch die Majorität der ungarischen Deputation der Meinung Deák's sich anschließen geneigt sei, in welchem Falle obige Episode ohne nachtheilige Folgen für den Vergleich ablaufen dürfte.

Gesekvorschläg

über das Wehrsystem.

(Fortsetzung.)

§. 42. Erscheinen der Militärpflichtigen bei der Eintragung in die Rekrutirungsliste. Jeder Militärpflichtige der zur nächsten ordentlichen Stellung zu erscheinen verpflichteten Altersklassen ist gehalten, sich im Monat April behufs der Einschreibung bei dem Vorstande seiner Zuständigkeitsgemeinde oder seines Aufenthaltsortes, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, wenn er dies aber versäumt, ohne durch unbeflegbare Hindernisse daran verhindert gewesen zu sein, so ist er ohne Rücksichtnahme auf das weitere gesetzliche Verfahren zu einer Geldstrafe, die sich bis auf 100 fl. erstrecken kann, oder zu einer Gefängnißstrafe bis zu 20 Tagen zu bestrafen.

Solche Geldstrafen sind zum Besten des Armenfondes derjenigen Ortschaften zu verwenden, in welcher der betreffende Militärpflichtige sich aufhält.

§. 43. Pflichten der Gemeindevorsteher und Matrikenführer. Die Gemeindevorsteher und die Matrikenführer sind für die Richtigkeit der zu den Rekrutirungslisten erforderlichen Hilfsurkunden und für die Identität der Person des gestellten Individuums verantwortlich und sind gehalten, den politischen Behörden bei allen ihren auf die Rekrutirungsvollziehung bezüglichen Amtshandlungen hilfreich an die Hand zu gehen.

§. 44. Beschränkung der Heirathsbewilligungen. Wer von der Rekrutirungscommission ein für allemal nicht untauglich befunden wurde, oder in der dritten Altersklasse nicht zeitweilig vom Einmendienste befreit worden ist, darf so lange, bis er nicht aus der dritten Altersklasse ausgetreten ist, sich nicht verheirathen. Unter besonders berücksichtigenswerthen Umständen ist das k. ung. Landesvertheidigungsmministerium zur Ertheilung von ausnahmsweisen Heirathsbewilligungen berechtigt; diese Bewilligung befreit aber den Betreffenden nicht von seiner Verpflichtung zum Eintritt in die Armee (Kriegsmarine) oder in die Landwehr.

§. 45. Verfahren gegen die unberechtigt reisenden Militärpflichtigen. Wenn ein zur ersten, zweiten oder dritten Altersklasse gehöriger Militärpflichtiger ohne Erlaubniß eine Reise ins Ausland unternimmt, für welche nach den Passvorschriften eine Reisebewilligung nöthig ist, so verliert er die Vortheile der Einreihung der Altersklasse und Reihenummer.

§. 46. Bestrafung a) der unberechtigt Heirathenden und ihrer Mitschuldigen. Ein Wehrpflichtiger, der mit Heirathung des im §. 44 enthaltenen Verbots sich verheirathet, verliert die Begünstigung der Einreihung nach der Altersklasse und wird ohne Verziehung von Amtswegen eingereiht; im Falle der Untauglichkeit aber wird er entweder mit einer Geldstrafe zu Gunsten des Gemeinde-Armenfondes, die sich bis auf 1000 Gulden erstrecken kann, oder mit Gefängniß bis zur Dauer von sechs Monaten bestraft.

Diejenigen, welche bei einer verbotenen Verheirathung sträflich mitgewirkt haben, verfallen in eine Geldbuße zu Gunsten des Gemeinde-Armenfondes, welche sich bis auf 500 fl. belaufen kann, oder in eine Gefängnißstrafe bis zur Dauer von drei Monaten; außerdem bleibt gegen sie das Disciplinarverfahren vorbehalten, wenn sie in Staatsdiensten stehen.

§. 47. b) Wegen Desertion vor der Stellung und der Mitschuld daran. Wer gehalten ist, vor der Rekrutirungscommission zu erscheinen, aber ohne hinlängliche Entschuldigung wegbleibt, wird als Rekrutirungsflüchtling, — und wer ihm hiezu wissenschaftlich behilflich war, als Mitschuldiger an der Desertion betrachtet und fällt unter das Strafverfahren gegen solche.

Ein Rekrutirungsflüchtling, welcher diensttauglich befunden wird, ist gehalten, wenn er sein Wegbleiben bei der diesfälligen Untersuchung nicht zu entschuldigen weiß, sich jedoch freiwillig gemeldet hat, noch ein Jahr über die Dauer der ordentlichen Einmilitär-Dienstzeit zu dienen, zwei Jahre aber, wenn er nicht freiwillig bei der Assentirung erschien; wird er aber dienstuntauglich befunden, so ist er mit einer Gefängnißstrafe bis auf drei Monate zu belegen.

Die Mitschuldigen an der Rekrutirungsflucht unterliegen einer dreimonatlichen und beim Vorhandensein besonders erschwerender Umstände einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe. Wenn der Rekrutirungsflüchtige das 36. Lebensjahr schon überschritten hat (§. 16 und 33) und nicht den Beweis führen kann, daß er schon damals dienstunfähig gewesen, als er in die erste Altersklasse trat, so ist er mit einer Gefängnißstrafe zu belegen, deren Dauer sich bis auf 6 Monate erstrecken kann.

Die Mitschuldigen an der Rekrutirungsflucht sind mit einer Gefängnißstrafe zu belegen, deren Dauer auf drei Monate, unter besonders erschwerenden Umständen aber bis auf sechs Monate ausgedehnt werden kann.

Die Gefangennehmung eines Rekrutirungsflüchtlings ist Bürgerpflicht.

Wo in größerer Anzahl Fälle vorkommen, daß die Betreffenden sich der Militärpflicht durch die Flucht entziehen,

dort wird, um dies zu verhindern, das Landesvertheidigungsmministerium auf eigene Verantwortung im Verordnungswege außerordentliche Maßregeln treffen.

(Fortsetzung folgt.)

? Pest, 5. Juli.

Bekanntlich hat das von der Conferenz israel. Vertrauensmänner ausgearbeitete Wahlstatut für die Einberufung eines Congresses zur Regelung des ungarisch-israel. Gemeinde- und Schultwesens, Rabbiner, Prediger, Lehrer, Gemeinde-Notäre, mit einem Worte die gesammte officielle Intelligenz vom activen und passiven Wahrechte ausgeschlossen. Aus verlässlicher Quelle erfahre ich nun, daß Se. Ex. der Herr Minister für Cultus und Unterricht diese Bestimmung gestrichen, im Uebrigen aber das Wahlstatut vor einigen Tagen bestätigt hat. Im Ministerrathe soll indeß die Absicht vorherrschen, die Einberufung des Congresses nicht zu übereilen, sondern inselange zuzuwarten, bis die plötzlich zum Durchbruche gekommene religiöse Meinungsverschiedenheit im Judenthum sich geklärt und der Zeitpunkt zu einer leidenschaftslosen ruhigen Verständigung der sich gegenwärtig gar zu schroff gegenüber stehenden Parteien als gekommen erachtet werden wird. — Unter den aus den Verhandlungen der Vertrauensmänner hervorgegangenen Vorlagen für den Congress hat das Schulstatut durch den dem Landtage vorliegenden Gesekentwurf zur Regelung des Volksschulwesens seinen Boden ganz verloren, während das Gemeinde-Organisations-Statut wegen seines schwerfälligen bürocratischen Apparates, der durch die Gliederung der Gemeinden in Orts-, Comitats- und Landesgemeinden geschaffen wird und wegen seines §. 12, der die Einheit der Gemeinden gefährdet und ihre Einigkeit von dem Willen einer oder mehrerer Fractionen abhängig macht, in hiesigen zwar nicht zur Conferenzmajorität gehörigen, aber demungeachtet sehr intelligenten, fortschrittfreundlichen Kreisen sich keiner besondern Sympathie erfreut. Man beabsichtigt in diesen Kreisen mit Gegenvorschlägen hervorzutreten, zu welchem Behufe die leitenden Grundzüge festgestellt und die Ausarbeitung bewährten Fachmännern übertragen werden soll. Ihrem Correspondenten ward Gelegenheit geboten, von den bereits formulirten Principien Kenntniß zu nehmen und so sehr sie in manchen Punkten zu befriedigen geeignet sind, dürften die darauf basirten Gegenvorschläge dennoch erst recht — Gegenvorschläge nöthig machen.

Neuestes.

Constanz, 6. Juli. Heute treffen hier die Czechen von Lindau mit dem Dampfschiffe ein. Das Programm der Festlichkeiten für die Hufsteier ist folgendes: Feierlicher Zug vom Hafen zu dem Hufsteine, wo Stadtkomthar eine czechische, Leher aus Paris eine französische, und Eric aus Berlin eine deutsche Rede hält. Dazwischen Liebesgesang. Nachmittags findet das Festmahl im Conciliumsaale statt, Abends 7 Uhr Abfahrt nach Romanshorn und dann nach Zürich. Ansehend kommen unter den 550 Gästen bloß zwanzig Böhmen.

Topfshider, 4. Juli. Es wurde der Antrag gestellt, das Volk wünsche, es solle alljährig die Stubstina einberufen, ein Gesetz über die freie Presse, über Ministerverantwortlichkeit und Geschworenengericht geschaffen werden. Dem Abgeordnetenhause des ungarischen Reichstages, der rumänischen Kammer, so wie allen Nationen, welche ihr Beileid bezeugt haben, soll der Dank der Nation ausgesprochen werden.

Topfshider, 4. Juli. In der Stubstina wurden folgende Anträge gestellt und angenommen: Da die Mitschuld Alexanders und seines Verwandten Nenabovic erwiesen ist, so möge ein Gesetz geschaffen werden, welches Alexander und seinen ganzen Stamm verflucht und für ewige Zeiten von der Regierung in Serbien ausschließt. Bezüglich Peter Karagoraghevic, der am Complotte theilhaftig, solle die Auslieferung verlangt werden, und für den Fall, als diese Bitte nicht gewährt werden solle, so möge er in Serbien außer Gesetz gestellt werden. Zur Schadloshaltung für die dem Staate durch die Catastrophe verursachten Kosten soll das gesammte Vermögen, welches Alexander noch in Serbien besitzt, confiscirt werden.

Belgrad, 4. Juli. Die Stubstina wurde um 7 Uhr Abends geschlossen. Der Fürst erschien vor Schluß in der Versammlung und wurde mit Begeisterung empfangen. Morgen ist die Salbung und großer Empfang bei Hofe.

Belgrad, 5. Juli. Die Stadt ist herrlich beleuchtet, die Straßen sind mit Menschen angefüllt, Musik spielt überall. Es herrscht allgemeine Freude. Die Bevölkerung läßt aller Orten mit Enthusiasmus den Fürsten hoch leben.

Belgrad, 5. Juli. Eschen findet unter Kanonendonner und Glockengeläute die feierliche Salbung des Fürsten Milan in der Cathedral durch den Metropolitans statt. Alle Minister, die auswärtigen Vertreter und die Mitglieder der Stubstina sind anwesend. Das Volk steht in gedrängten Reihen vor der Kirche.

Belgrad, 5. Juli. Nach der Salbung des Fürsten fand große Aufwartung statt.

Der englische Generalconsul Longworth, als Doyen, begrüßte den Fürsten im Namen des diplomatischen Corps, welchem sich auch der Commissär der ottomanischen Pforte anschloß. Abends wird die Stadt festlich beleuchtet.

Belgrad, 6. Juli. Die Hinrichtung des Rittmeisters Nenabovic, Schwager des Fürsten Karagoraghevic, wurde heute vollzogen.

Bukarest, 6. Juli. Ein Decret des Fürsten verschiebt die Wahlen für den Senat auf den 19. Juli.

London, 6. Juli. Die Prinzessin von Wales wurde von einem Mädchen glücklich entbunden. — In Südafrika wurde ein neues Goldlager entdeckt.

Am tliche s.

„Budapesti Közlöny“ enthält eine Kundmachung des ungar. Landesverteidigungsministeriums, mit welcher alle jene gewesenen k. k. Officiere, die in Folge der 1848—49er Ereignisse ihrer Pensionsansprüche verlustig wurden, aufgefordert werden, ihre diesfälligen Ansprüche längstens bis Ende Juli l. J. in Eingaben an das k. ungar. Landesverteidigungsministerium oder an das Oener k. k. Generalcomando geltend zu machen.

(Ernennungen.) Se. Majestät hat mit allerhöchster Entschliessung vom 26. Juni d. J. die Finanzräthe: Ladislav Vecatelli, Ignaz Ivánfi, Ignaz Kapeller, Carl Mechner, Ladislav Dessenov, Anton Herczeg, Leopold Palmágyi, Franz Uvvardy, August Márfy, Josef Deszegvi, Ignaz Láng, ferner den Finanz-Ministerial-Secretär Béla Nagy, endlich die Finanzräthe Josef Kovách und Josef Barách in dem Status der neu organisirten Finanzdirection zu Directoren mit der tarifreien Verleihung des k. Rathstitels ernannt.

Se. Majestät hat mit allerhöchster Entschliessung vom 18. Juni d. J. den ordentlichen Professor am unitarischen Collegium zu Kaufenburg, Aron Buzogány, zum Ministerial-Secretär beim Cultus- und Unterrichtsministerium ernannt.

Das Probemähen auf der Pusta Medgyes.

Arad, 7. Juli.

Vorgestern Sonntag den 5. d. M. fand, wie wir dies im Voraus gemeldet, auf der Commercial-Pusta Medgyes, Pachtung des Herrn Theodor Türk, ein Probemähen mit fünf Mähmaschinen aus fünf verschiedenen Fabriken statt. Dieses Probemähen sollte den Zweck anstreben, von den fünf in Concurrenz tretenden Systemen dasjenige auszuwählen und dessen Beibehaltung zu empfehlen, welches dem Ausspruch einer aus Sachverständigen frei gewählten Jury, gemäß den Anforderungen der Landwirtschaft am meisten entspricht.

Wer die wahre Nothlage, in welche unsere Deconomen gerade in diesem Jahre durch den Mangel an Arbeitskraft gerathen; wer die wahrhaft exorbitanten, nahezu unerfüllbaren Anforderungen kennt, welche an dieselben von den Feldarbeitern gestellt werden, der wird auch zugeben, daß dieses Probemähen mit Maschinen eine große Bedeutung für die gesamte Landwirtschaft des Alsöld, ja unseres Gesamt-Vaterlandes haben müsse; um so mehr mußte es uns daher unangenehm überraschen, nicht jene Theilnahme wahrzunehmen zu können, wie wir sie bei der Wichtigkeit der Sache bei dem landwirtschaftlichen Publicum voraussetzen zu können uns berechtigt hielten. Wohl erkennen wir einen wichtigen Factor, der abschwächend auf diese Theilnahme wirken mußte, und der ist der eben gestern bei uns stattgefundene Markt, der viele Deconomen aus den benachbarten Comitaten heranziehen mußte; doch bleibt es immer nahezu unerklärlich, daß der Landesagrarverein bei diesem Probemähen nicht vertreten erschien und dem Unternehmen gegenüber überhaupt sich so passiv verhielt, daß er die von betreffender Seite an ihn gerichtete Bitte um Zusendung einiger Kraftmesser völlig unbeachtet ließ.

Weil wir eben von Kraftmessern gesprochen, können wir auch nicht umhin, wieder eine Probe von der Unzuverlässigkeit der Eisenbahn-Expedition zum Besten zu geben. Die Unternehmer des Probemähens haben sich nämlich außer an den Landesagrarverein in Pest, auch an die Maschinenfabrik von Clayton und Schuttler in Wien um die Zusendung von Kraftmessern gewendet, welche dem Ansuchen auch sofort in bereitwilligster Weise entsprochen und die Kraftmesser am 2. d. M. in Wien als Eilgut aufgab. Das Reise dieser Sendung kam auch richtig am 3. d. M. in Rétegháza an, die Kraftmesser selbst aber konnten trotz aller telegraphischen Reclamationen von Seite des Stationsvorstandes in Rétegháza bis am Abend des 5. nicht erlangt werden. Die Unzuverlässigkeit und der Schlenrian auf unseren Eisenbahnen, namentlich auf den Strecken der Staatsbahngesellschaft sind zwar so alltäglich, daß uns in dieser Richtung gar nichts mehr Wunder nehmen sollte, nichts desto weniger ist gerade dieser Fall von so großer Wichtigkeit und Bedeutung für die Landwirtschaft und scheint durch diese Sammeligkeit der Eilgut-Expedition speciell die genannte Maschinenfabrik derart benachtheiligt, daß es uns gar nicht Wunder nehmen soll, wenn dieselbe der Staatsbahn-Gesellschaft einen Entschädigungsproceß an den Hals hängen würde.

Nach dieser kurzen Abschweifung wollen wir zu dem Zweck dieser Zeilen: zu der Beschreibung des erwähnten Probemähens zurückkehren.

Vor der Vornahme des Probemähens wurden folgende zu beobachtende Modalitäten festgesetzt:

1. Die Aufeinanderfolge der einzelnen Maschinen im Schnitt wird durch das Los bestimmt.

2. Jede Maschine macht drei Umgänge und zwar geht

a) der erste Umgang dem Besizer der Maschine, um dieselbe vollkommen in guten Gang bringen zu können, so wie zu stellen;

b) der zweite ist für die Anlegung des Kraftmessers (Diametre) und Beurtheilung der Stoppellänge, welche zwischen 2. und 3 Wiener Zoll sein muß;

c) der dritte Umgang bleibt ausschließlich für die Jury reservirt, wovon sich sämtliche nicht in die Jury gewählten Herren entfernt zu halten haben, um die Jury, welche das Urtheil fällt und ihren Ausspruch hienach thut, nicht zu behindern.

3. Die Jury besteht aus zwei Comitès von je fünf Mitgliedern, welche sich während der ganzen Dauer der Probe von einander getrennt zu halten haben und bloß zum Schlusse nach abgegebenem Separat-Urtheil zur Schöpfung des Concret-Urtheiles sich unter dem gemeinsamen Präses versammeln.

Diese Comitès werden durch freie Wahl zusammenge-
setzt, u. z. das erste von den Besizern der concurrirenden
Maschinen gewählt, besteht aus fünf solchen Mitgliedern,
welche bis zur Stunde keine Mähmaschinen besitzen; das
zweite ebenfalls aus 5 Mitgliedern bestehende Comitè setzt
der gewählte Präses aus solchen Anwesenden zusammen,
welche zwar Maschinen besitzen, jedoch heute damit nicht
concurriren.

Bei Fällung des Urtheils haben folgende Grundbe-
stimmungen als Basis zu dienen:

1. Reiner gleichmäßiger Schnitt; zwischen dem abge-
schnittenen und stehenden Getreide darf sich keine niederge-
drückte Frucht befinden.

2. Regelmäßiges und reines Abliegen der Garben.

3. Bester Schnitt im stehenden wie liegenden Getreide;
jedoch gibt der beste Schnitt im stehenden Weizen den
Ausschlag.

4. Genügender Raum für das Zugvieh bei den fol-
genden Umgängen muß durch das Selbstablegen erzielt
werden.

Bemerkungen über die Construction:

1. Schwere der Maschine in Zoll-Pfund.

2. Stoppellänge? längste? kürzeste? in Wiener-Zoll.

3. Erforderliche kürzeste Zeit zum Stellen der Ma-
schine?

4. Schnittbreite.

5. Zeit in welcher die Messerwechslung vorgenommen
werden kann?

6. Anzahl der Achsen- und Schmierplätze?

Das Probemähen begann statt, wie es früher festgesetzt
war, um 6 Uhr Morgens, erst um 8 Uhr, weil auf den
Präsidenten der Jury, Herrn Ministerialrath v. Károlyi, ge-
wartet wurde, welcher aber krankheitshalber sein Fernbleiben
entschuldigend ließ. Es wurde jedann an dessen Stelle der
Präsident des Beköser Landwirtschaftsvereins, Herr Stefan
v. Kécsk, und den vorstehenden Modalitäten gemäß jedann
die Jury gewählt, u. zw. bestand das erste Comitè aus
den Herren:

Eservák-Szabó, Dr. Ferster Gyula,
Vedinski Josef, Viptay Josef;

Földesy Károly,

das zweite aus den Herren:

Bácsi Leopold, Nagel Vilmos,

Beliczay Rudolf, Simay Kristóf.

Bossányi Miklós,

Nach erfolgter Auslosung der Maschinen begann die
Maschine des Herrn Theodor Türk, Erzeugniß des Herrn
Walter N. Wood in America, auf einer Tafel von 4—500
Klafter im Umfang, mit theils stehendem, theils liegendem
Getreide ihre Thätigkeit.

Die zweite durch das Los zum Arbeiten bestimmte
Maschine war Eigenthum des Herrn Thais Gyula aus
der Fabrik Samuelson in England.

Die dritte zur Arbeit geloste Maschine war Eigen-
thum des Herrn Mály Gerö, aus der Fabrik der Herren
Hornsbj und Söhne in England.

Die vierte Maschine, Eigenthum des Herrn Hertschka
Mor, aus der Fabrik des Herrn Mac Cormac in America.

Die fünfte Maschine, Eigenthum des Herrn Be-
liczay István, aus der Fabrik der Herren Strobel und
Barris in Pest.

Während der Dauer des dreimaligen Umkreisens einer
jeden Maschine, haben die Jury-Comitès, nach sorgfältigster
und gewissenhaftester Beobachtung der Leistung einer jeden
einzelnen Maschine, nachfolgende Urtheile abgegeben u. zw.:
das erste Comitè erkennt die Leistung der Wood'schen
Maschine des Herrn Theodor Türk als die beste;

die Strobel und Barris'sche des Herrn Beliczay
István als die zweitbeste;

die aus der Fabrik Hornsbj und Söhne des Herrn
Mály Gerö als die drittbeste.

Das zweite Comitè bezeichnete die Maschine der Herren
Hornsbj und Söhne als die beste;

die des Herrn Wood als die zweitbeste, und
die der Herren Strobel und Barris als die drittbeste.

Nachdem sich jedann die beiden Jury-Comitès unter
dem Vorsitze des Herrn v. Kécsk vereinigt, um beide
Urtheile gemeinsam zu berathen, wurde das folgende Ent-
scheidungs-Urtheil abgegeben, u. z. erkennt die gemeinsame Jury
die Leistung der Wood'schen Maschine des Herrn Theodor
Türk als die vorzüglichste, wegen ihres, selbst im
liegenden Getreide reinen Schnittes, leichten
Ganges und sanften und regelmäßigen Ab-
leges der Garben.

Als nächstbeste erkennt die Jury die Leistung der
Hornsbj'schen Maschine des Herrn Mály ihres regelmä-
ßigen reinen Schnittes und besten Schnittes im liegenden
Getreide wegen; bemängelt jedoch den schweren Gang der
Maschine und ihr gestörtes Abliegen.

Als die drittbeste erkennt die Jury die Leistung der
Maschine der Herren Strobel und Barris des Herrn
Beliczay István, welche stehendes Getreide sehr rein und
regelmäßig, liegendes jedoch nicht ganz befriedigend schnitt
und die Garben nicht sanft genug ablegte.

Mit Bezug auf das letzt abgegebene Urtheil, wurde
übrigens alleseitig constatirt, daß die Maschine der Herren
Strobel und Barris, bei einigen geringfügigen
Abänderungen, und bei einer solideren Ausführung,
ihres leichten Ganges und ihrer einfachen Construction we-
gen, die best empfehlenswerthe sein könnte.

Die zwei noch mitconcurrirenden Maschinen betreffend,
ging das allgemeine Urtheil dahin, daß die Samuelson's-
sche Maschine wohl einen leichten Gang habe, in stehendem
Getreide auch regelmäßig schneide, jedoch in liegendem Ge-
treide ungenügend leiste.

Was die Mac Cormac'sche Maschine betrifft, so ist
dieselbe, trotz der auf der Pariser Ausstellung erhaltenen
ersten Auszeichnung, nur im Schnitt des stehenden Getreides
den anderen Maschinen gleichgekommen, im Abliegen der
Garben jedoch unvollkommen und im Schnitt von liegendem
Getreide als gänzlich ungenügend befunden worden.

Die Beurtheilung der Maschinen nach Kraftmessern
mußte, da diese nicht eingetroffen waren, entfallen, so wie
auch die der Details jeder einzelnen Maschine durch den
eingetretenen heftigen Regen unterbleiben mußte.

Die ganze Dauer des Probemähens, welchem wohl
an 150 Personen anwohnten, wahrte von 8 Uhr Morgens
bis 1 Uhr Mittags, zu welcher Zeit ein plötzliches eingetre-

tener Regen der interessanten Procecur ein rasches Ende
bereitete.

Wir hätten nun noch, der Vollständigkeit unseres Be-
richtes wegen, die lebenswürdige Gastsfreundschaft hervor-
zuheben, mit welcher die von der Ferne sich eingefundenen
Gäste von den Herrn Unternehmern des Probemähens in
Medgyes aufgenommen und behandelt wurden, wenn eben
diese Gastsfreundschaft nicht eine der urigenthümlichen Ge-
sellschaften unserer Landesleute wäre.

Im Anschluß an den vorstehenden Bericht über das
Probemähen mit Maschinen lassen wir folgende, für die
Landwirtschaft höchst wichtige Nachricht der Feister Blätter
folgen:

„Zur Hebung des schweren Mißstandes, welcher in
Folge der Abhaltung der Erntearbeiten und des in
vielen Gegenden des Landes sich zeigenden Mangels an
genügenden Arbeitskräften die Landwirtschaft bedroht, hat
wie uns von verlässlicher Seite mitgetheilt wird, das
Kriegsministerium auf Intervention des fönial. ungar. Mi-
nisteriums für Volkswirtschaft den entbehrlichen Theil des
im activen Dienst stehenden Militärs der in jedem Re-
giments-Ergänzungs-Bezirk eine bestimmte, nicht sehr erheb-
liche Zahl nicht übersteigt, zur Aushilfe der Landwirthe zu
beiden Verfügung gestellt.“

Die Militär-Commanden wurden telegraphisch angewiesen,
den sich meldenden Landwirthen die erwähnte Hilfe auf die
Dauer von 14 Tagen zur Verfügung zu stellen.

Zur Feststellung des Taglohnes des zu verwendenden
Militärs wurden gleichfalls die Bezirkscommandanten be-
auftragt.

Zu Anbetacht der Dringlichkeit dieser Verfügung wurde
von dem längere Zeit in Anspruch nehmenden ordentlichen
Vorgänge im Wege der Civilbehörden nothgedrungen Um-
gang genommen.

Die Ergänzungssituationen, an welchen die Ueberlassung
des Militärs zu erbitten ist, sind folgende:

Szatmár-Kéméti, Komorn, Steinamanger, Raab, Ve-
soncz, Gran, Osen, Alt-Arad, Rajchau, Großwardein, Nees-
kemét, Debreczin, Kaposvár, Szegedin, Groß-Kanisza, Jümi-
kirchen, Erlau, Munkács, Ungvár, Eperies, Szolnok, Stuhl-
weissenburg, Neufeld, Trencsán, Preßburg, Debenburg,
Nyiregyháza, Neufas, Zombor, Groß-Becskerek, Werschg
und Temesvár.

General-Congregation des Arader Comitats.

Arad, 7. Juli.

Heute Vormittags um halb 10 Uhr wurde im Comi-
tathausaale die vierteljährliche ordentliche Generalcongregation
eröffnet, zu welcher sich die Ausschüßmitglieder in ziemlich
großer Anzahl eingefunden hatten.

Se. Hochzeobere der Obergespan, Herr v. Szende,
bei seinem Erscheinen im Saale mit stürmischen Ehrenrufen
empfangen, eröffnete die Sitzung mit einer gehaltvollen Rede,
in welcher er einen Rückblick auf die Verhältnisse des Comi-
tats während der jüngst abgelaufenen Monate warf und
hervorhob, daß trotz der vermehrten Arbeiten in allen Zwei-
gen der Administration, wie der der Versammlung vorzule-
gende Bericht des 1. Vicegespan's darthun werde, dennoch
nur unbedeutende Rückschläge geblieben, welcher Umstand dem
Erlöse und dem Arbeitseifer des Beamtenkörpers des Comitats
das glänzendste Zeugniß ausstelle. Eine einzige Ausnahme habe
sich leider ergeben, welche den Redner gezwungen, einen Beam-
ten wegen mehrfacher Unzulänglichkeiten und Dienstver-
nachlässigkeiten vom Amte zu suspendiren. Der eingehende
Bericht sowie sämtliche ihm zur Grundlage dienende
Acten werden der Versammlung vorgelegt werden. Auf die
Landesangelegenheiten übergehend, betont der Redner, daß
bei dem Umstände, daß die vaterländische Presse die wich-
tigsten Ereignisse mit großer Raschheit mittheilt, er der
Versammlung wenig Neues mitzutheilen habe. Der Reichs-
tag sehe seine Arbeiten unausgesetzt fort und werden auch
heute der Versammlung eine Reihe functionirter Gesetze
vorgelegt werden. Was das öffentliche politische Leben be-
trifft, kann Redner constatiren, daß das Bestreben der
äußersten Linken immer mehr und mehr an Boden verliere
und allgemein mißbilligt werde, und sei zu hoffen, daß die
Energie der gemäßigten Parteien diesen Bestrebungen einen
Damm entgegen setzen werde, damit der Beweis hergestellt
werden könne, daß wir nicht nur die freirechtlichen Instituti-
onen zu erkämpfen, sondern auch zu erhalten im Stande
seien. Redner ermahnt schließlich sowie bisher auch in dieser
Congregation die zu verhandelnden Gegenstände mit leidens-
chaftsloser Ruhe zu berathen.

Dieser mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Rede
folgte die Verlesung des Berichtes des ersten Vicegespan's
über all: Dienstszweige des Comitats, welcher mit ge-
wohnter Klarheit und Präcision ein treues Spiegelbild der
Gesamtverhältnisse des Comitats darbietet und ebenfalls
mit lauter Anerkennung aufgenommen wurde.

Valogh Endre beklagt, daß eine Satzung von Be-
amten in diesem sonst so trefflichen Bericht keine Erwähnung
gefunden. Es sei dies namentlich der Seidenbau-Inspector.
Wenn dieser Beamte seiner Pflicht entsprochen, dann hätte
auch er verdient erwähnt zu werden; sei dies jedoch nicht
der Fall, dann möge die Comitatscommission eben auch da-
von verständigt werden.

Nagy Sándor, 1. Vicegespan und k. Rath, erwie-
dert dem Vorredner, daß der betreffende Beamte aus dem
Grunde in dem Berichte nicht erwähnt wurde, weil seine
eigentliche Bestimmung vorläufig fehle, da gegenwärtig im
Comitat kein Seidenbau betrieben werde und er nur die
Inspection des Comitatsgartens zu besorgen habe; eine Be-
schäftigung, die doch zu unbedeutend sei, um gesondert her-
vorgehoben zu werden; sollte es jedoch gewünscht werden,
so werde er nichtsdestoweniger auch die Wirksamkeit dieses
Beamten in seinem nächsten Bericht berühren.

Das Ministerium des Innern und das der Finanzen
überfanden mehrere functionirte Gesetze des laufenden Jah-
res. Dieselben werden als verlesen betrachtet.

1. Vicegespan zeigt an, daß in Folge Beschlusses
der letzten Generalcongregation diese Gesetze auch in roma-
nischer Sprache herabgelangt seien. (Erfen!)

Das Gesuch der Gemeinde O. Pécska, daß ihr wieder

rasches Ende
eit unseres Be-
schaft hervor-
eingefundenen
Brobemähens in
en, wenn eben
thümlichen Gp-
nicht über das
andre, für die
Pester Blätter
es, welcher in
u und des in
Mangels an
bedroht, hat,
l. ungar. Wi-
ben Theil des
in jedem Raat-
at sehr erheb-
Vandwirthe zu
sich angewiesen,
Hilfe auf die
en.
verwendenden
mandanten be-
ufung wurde
er ordentlichen
erwärtigen Un-
e Ueberlassung
er, Raab, vo-
n, Stees-
Raniza, Kun-
Zelnot, Stuhl-
Ledenburg,
erf. Borschey
Arader
d, 7. Juli.
de im Comi-
al congregation
er in ziemlich
v. Szende,
en Ehrensen
ntwollen Rede,
ntnisse des Co-
to warf und
in allen Zuei-
elung veräu-
erde, dennoch
Umfand dem
des Comitats
nnahme habe
einen Beam-
er eingehende
ge dienende
ge. Auf die
edner, daß
ffe die wich-
twelte, er der
Der Reichs-
werden auch
ter Gesetz
e Leben be-
Festreden der
den verliere
fen, daß die
ngen einen
s hergestellt
den. Intitu-
im Stande
uch in dieser
mit leiden-
nemen Rede
Vizegöspans
cher mit ge-
edelbild der
ed ebenfalls
ng von Be-
Erwähnung
an Inspector.
dann hätte
jedoch nicht
en auch da-
Rath, erwie-
te aus dem
weil seine
erwärtig im
er nur die
e; eine Be-
fondert her-
sicht werden,
amkeit dieses
er Finanzen
fenden Zah-
Beschlußes
ch in romä-
ß ihr wieder

gestattet werden möchte, ihre Frucht in den Höfen im Orte anstreuen zu lassen, gibt zu einer längeren Discussion Veranlassung.
Nagy Sándor empfiehlt in Anbetracht der Umstände, welche eine strikte Aufrechterhaltung des früher gefassten Beschlusses zur Unmöglichkeit machen; namentlich in der jetzigen Zeit, wo durch den häufigen Regen die Feldwege unpassbar geworden, und wo die Einhaltung desselben Einzelnen, besonders aber Notären, Geistlichen und Lehrern, zum großen Nachtheile gereichen müßte, denselben für dieses Jahr zu stützen.
Glasz Bela hält dafür, daß der frühere Beschluß, das Verbot des Ausreitens im Orte, nur nach reiflicher Ueberlegung gefaßt worden sei, gesteht aber zu, daß dessen Ausföhrung in der Praxis auf große Schwierigkeiten stoße, weshalb er die vorläufige Sittirung dieses Beschlusses und Aenderung strenger polizeilicher Maßregeln zum Schutze vor Feuergefahr empfehle.
Nach längerer Debatte wird dieser Antrag zum Beschlusse erhoben.
Es kommt hierauf das Intimat des Cultusministers zum Verlesen, in welchem mitgetheilt wird, daß Se. kais. und kön. Apostolische Majestät allergnädigst zu gestatten geruhten, daß aus der Bibics-Fundation 40 jährliche Stipendien à 210 fl. und aus dem verbleibenden Ertragniß in Arad ein pecunium errichtet werde; ferner ein Intimat desselben Ministers, in welchem bekannt gegeben wird, daß von den aus der Bibics-Fundation in Erledigung gekommenen 16 Stipendienplätzen 10 bekräftigt werden, für die übrigen 6 aber eine neue Verhandlung anzuleiten sei.
Nach dieser Gegenstand ruft eine längere Discussion hervor; von mehreren Seiten dem Ministerium das Recht der Bestätigung der von der Commission gewählten Stipendiaten in Arad gestellt, während es von anderer Seite vertheidigt und darauf hingewiesen wird, daß das Ministerium das Aufsichtrecht und darüber zu wachen habe, daß die Bestimmungen des Testaments genau eingehalten werden; mit der Abweisung jener sechs Stipendiaten habe das Ministerium jedoch die Rechte des Comitats nicht verletzt, da diese nur dadurch erfolgte, weil sie eben den Anforderungen des Testaments nicht entsprochen haben.
Nach längerer Debatte wird ein Antrag Tabajdi's angenommen, welcher dahin geht, die Angelegenheit der Bibics-Fundation mit der Weisung zuzuwenden, sie möge gleich die eingelassenen Gesuche genau prüfen, inwiefern dieselben den Anforderungen des Testaments entsprechen, und dann ihre Urtheile der Congregation vorlegen.
Ein Intimat des Ministers des Innern gibt bekannt, daß die erbetene Bewilligung zur Anschaffung von Spensern für die Gefängnißwächter aus Ersparungsgründen nicht erteilt werden könne.
Es wird hierauf der Bericht des Obergöspans verlesen, in welchem die Suspension des Rabnauer esküdt Herrn Pap György angezeigt und eingehend motivirt wird. Es knüpft sich hieran eine mehrere Stunden andauernde Debatte von großem juridischen Interesse, welche wir aber heute wegen Zeit- und Raum-Mangel, nicht näher zu skizziren vermögen und uns daher darauf beschränken müssen, den Beschluß mitzutheilen, welcher dahin geht, die Suspension sei anzuordnen zu erhalten, der Gegenstand aber durch den ersten Vizegöspan einer neuen Untersuchung zu unterziehen und das Resultat derselben der nächsten Congregation vorzulegen.
Nach Abschluß dieser Angelegenheit hob der Obergöspan die Sitzung um Einviertel auf 4 Uhr Nachmittags auf. — Morgen Mittwoch, Vormittags um 9 Uhr, Fortsetzung der Verhandlungen.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 7. Juli. Die Ernennung unseres würdigen I. Vizegöspans, Herrn Nagy Sándor, zum königl. Rath, bot heute den zahlreich eingetroffenen Ausschußmitgliedern, so wie dem Beamtenskörper des Comitats die gewünschte Gelegenheit, dem allverehrten Manne einen kleinen Beweis ihrer Hochachtung an den Tag zu legen, indem sie sich kurz vor Eröffnung der Congregation in dessen Amtlocalitäten begeben, um ihm dort wegen der vorliegenden Allerhöchsten Auszeichnung durch Verleihung des kön. Rathstitels die herzlichsten Glückwünsche darzubringen. Als Sprecher fungirte der red- und schriftgewandte, geistvolle Obernötar, Herr Tabajdi Károly. Der Gefeierte war von dieser ihm dargebrachten einfachen, aber herzlichlichen Ovation tief bewegt und dankte dem Sprecher mit vor tiefer Rührung zeugenden Worten.
* Ueber die Vorgänge in Neusatz bringen wir nach ungarischen Blättern die folgenden Details: Am 1. d. publicirte der hier eingetroffene k. Commissär Uft die Suspension des S. Miletics vom Bürgermeisteramte. Auch der Stadthauptmann Kamber und ein Magistratsrath werden entweber suspendirt werden oder abtreten. Möglicherweise wird auch gegen den ganzen Magistrat eine Untersuchung angeordnet werden. Außer dem k. Commissär führen der Vizegöspan und zwei Comitatsbeamte aus Komler die Besichtigung des Neusatz aus Großwardein die Untersuchung. Die Bevölkerung legt ihre Zufriedenheit mit diesen Maßregeln an den Tag und der substituirt Bürgermeister Stokovics (der schon vor Miletics Bürgermeister gewesen) hat sein Amt bereits angetreten. Die Partei des Miletics dagegen, klammert sich an jeden Strohhalm. Nach der Suspensions-Publicirung gab sie neuerdings ein Vertrauensvotum für M. ab. Der Protest des Magistrates und die Beschwörung des Reichstags werden an alle serbischen Jurisdictionen verbannt, um dort, wo man Herrn M. nicht so kennt, wie in Neusatz, Unterschriften zu seinen Gunsten zu sammeln. Eine Packelmusik, welche seine Anhänger ihm bringen wollten, unterblieb, entweder aus Mangel an Theilnahme, oder weil der k. Commissär dagegen Verbot einlegte. Allem Anschein nach wird die Partei nichts ausrichten und wird Alles in das Geleise eines ordentlichen Proceßverfahrens kommen. Der verhaftete Mitarbeiter der „Zastava“, Jovanovics, ist gegen Bürgschaft auf freien Fuß gesetzt worden, doch wurden seine Papiere mit Beschlag belegt. Die Redacteure der „Zastava“, Miletics und Pavlovics, wollen gegen die „Zukunft“ und andere Blätter Proceßproceße anhängig machen.
* (Uebertritt zum Judenthume.) Bekanntlich haben sich in Wien bereits mehrere Christinnen und eine ansehnliche Zahl getaufter Juden beim Wiener Magistrat

gemeldet und ihre Absicht, zum Judenthume überzutreten, kundgegeben. Der Magistrat erklärte jedoch, vorerst nichts verfügen zu können, da die in Aussicht gestellte Vollzugsvorschrift ausstehe. Der Minister des Innern, Dr. Giskra, welchem dies mitgetheilt wurde, hat sich, wie das „N. Frdb.“ berichtet, veranlaßt gesehen, dieserhalb den Herrn Bürgermeister Dr. Zelinka zu sich zu laden und demselben zu bedeuten, daß eine Vollzugsvorschrift zu dem den Uebertritt von einer Religion zur andern behandelnden Paragraph des interconfessionellen Gesetzes aus dem Grunde nicht zu erwarten stehe, weil das Gesetz selbst in dieser Richtung genau vorschreibt, wie sich zu verhalten sei. Der Magistrat habe ohneweiters mit den betreffenden Individuen ein Protocol aufzunehmen und der Seelsorger der Religions-Genossenschaft, welcher der Convertit bisher angehörte, hievon in Kenntniß zu setzen. Der Bürgermeister hat hienach den Magistrat angewiesen, seines Amtes zu handeln.
* (Ein Beust-Csárdás.) Herr Vincenz Maschek, ein Musiklehrer in Temesvár, hat über Widmung einer Composition, vom Reichskanzler Freiherrn v. Beust das folgende Schreiben erhalten: „Gehächter Herr! Indem ich die Entgegennahme des mit Ihrem freundlichen Schreiben vom 16. Juni d. J. mir gütigst eingesendeten Original-Csárdás hienit bekräftige, kann ich nicht umhin, Ihnen für die Widmung dieses gelungenen National-Liedes — welches ich als eine sehr schätzenswerthe Erinnerung stets in Ehren halten werde — meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Empfangen Sie, gehächter Herr, den Ausdruck meiner vollkommenen Werthschätzung
Wien, 25. Juni 1868. Beust.“
Der Componist hat sein Werk Beust-Csárdás betitelt und kündigt es in der „Temesvárer Zeitung“ zum Verkauf an.
(Theater.) Vor einem kleinen, aber sehr gewählten Publicum gelangte gestern der „Flatterhafte“ von Carbou zur Darstellung. Das moderne französische Lustspiel bildet das Feld, auf welchem Szerdahelyi sein Talent in der Darstellung eleganter und feiner Komik am wirksamsten zur Geltung bringen kann. Und in der That, es mag wenig Schauspieler geben, die sich in modernen Conversationssituationen im Salon mit so viel Routine und Gewandtheit bewegen können, wie gerade er, das hat er auch gestern in der Durchführung der Rolle Champigna's glänzend bewiesen. Die Grenzen, die die Wahrscheinlichkeit oder Natürlichkeit der Handlung eines Lustspiels einengen, sind im Allgemeinen sehr weit gezogen, dieses Stück überschreitet sie fast, und wenn der Zuschauer dennoch nicht daran dachte, über die erlaubten Grenzen zu philosophiren, so ist das nur dem geistreichen und natürlichen Spiele Szerdahelyi's zu danken. Frau Lukácsy (Constance) war sehr brav, und that wie in allen ihren so verschiedenartigen Partien auf das Beste ihre Pflicht. Eine derartige Vielseitigkeit eines Talentes, wie sie über eine solche gebietet, ist allerehrtenwerth. Frau Drágya (Camilla) bewährte sich gestern wieder als eine routinirte Schauspielerin, deren Hauptforce bis jetzt das Salonlustspiel zu sein scheint, ihr Spiel war fein und bis in's Detail durchdacht. — Wir glauben, daß im Allgemeinen die Damen in ihrem Berufe als Schauspielerinnen viel gewissenhafter sind, d. h. ihre Rollen besser lernen als die Herren Schauspieler. Wenn das nun auch wahr sein sollte, so thäte es doch gar nichts, wenn Herr Rörösmehy auch einmal gewissenhaft sein Rolle lernen wollte. Es ist ordentlich betrübend zu sehen, wie ein junger Mann, den die Natur mit mancherlei Vorzügen so reich bedacht hat, so wenig ernstes Streben an den Tag legt. — Herr Földényi bewies, daß man ihm für die Zukunft das allerbeste Prognosticon stellen dürfe; Fleiß mit natürlichem Geiste gepaart im Spiel machen ihn in jeder Rolle gerne gesehen, nur wird er sich vor stereotypen Gesticalationen zu hüten haben. — a—

Handels- und Börsennachrichten.

Wien, 6. Juli. Effectengeschäft. Der gestrige Sonntagsverkehr und die heutige Vorboise verliefen matt und geschäftlos; es kamen nur wenige unbedeutende Abschlüsse zu Stande.
An der Mittagsboise gewann das Geschäft zwar keine wesentliche Besserung, die Course erfuhr jedoch keinen weiteren Rückgang und es befestigten sich vielmehr mehrere Effecten im Preise. Pester Straßenbahn erste Emission à 625 geschlossen, zweite Emission bielten sich zwischen 413 und 415, dritte Emission 162—165. Diner eröffneten mit 196, hoben sich auf 204, drückten sich aber schließlich auf 201. Ungarische Nordbahn in ziemlich regem Verkehr und fester à 83.50 und 83.70 bezahlt. Banfactien ruhig und matt, ungar. Creditbank 93.75. Anglo-Hungarianbank 117 und 117.25, Pester Volksbank à 49 begeben. Von Wäblen waren Blum'sche und Louisen- und die zweiten Commissionen der älteren Emissionen gefragt; Louisenmühle à 193, Blum'sche à 38, Arpad zweiter Emission à 15, Erste Diner-Pester zweiter Emission à 130 begehrt. Ungarisch-schweizerische Fabrikgesellschaft à 22—23 bezahlt, ungar. belgische Maschinenfabrik à 12.50 geschlossen. Pester-Jümaner Schiffbau à 35 begeben. Marmaröser Sodafabrik mit 4 erlassen.
Zum Schluß blieben: Pester Straßenbahn I. Em. 625—627, II. Em. 415—416, III. Em. 162—165, Diner Straßenbahn 201—202, ungar. Nordbahn 83.50—83.75, Danubius 47—50, ungar. Creditbank 93.50—94, Anglo-Hungarian 116.50—117.25, Pester Volksbank 48.50—49.50, ungar. Affecturung 630—635, Securitas 335—347, Union-Rückversicherung 10 W., ungar. Maschinenfabrik 22—29, ungar. belgische Maschinenfabrik 12—13, ungarisch-schweizerische Fabrikgesellschaft 22.50—24, Pester-Jümaner Schiffbau 34—36, Marmaröser Sodafabrik 3.50—4, Flora 13.50—14, Türovische Bierbrauerei 7.25—8, Gaspfabrik 6—8, Erste ungar. Actienbrennerei 40—50, Gemischte 6—7, Schwimdrische Spiritusfabrik 7.50—8.50.
Getreide. Bei schwachen Vorräthen haben schwerer Weizen um 15 fr., Mittelforten 5—10 fr. angezogen. Roggen bei geringem Lagerbestand 10—15 fr. höher. Von Hafer war schwerer Waare behauptet, leichte um einige Kreuzer billiger.
Wien, 6. Juli. Schlagschichtmarkt. Auftrieb 2630 Stück Ochsen, Centnerpreis 29—30 1/2 Gulden. Unverkauft blieben 140 Stück.
Köln, 4. Juli. Getreidemarkt. Weizen feiner, loco 2 Thlr. 15 Sgr., per Juli 7 Thlr. 11 Sgr., per August 6 Thlr. 22 Sgr., Roggen höher, loco 6 Thlr., per Juli 5 Thlr. 13 Sgr., per November 5 Thlr. 6 Sgr., Mühlflau, loco 11 1/2, pr. October 11 1/2 Thlr., Spiritus loco 22 1/2 Thlr. Witterung veränderlich.
Vindau, 4. Juli. Getreidemarkt. Stimmung ruhig. Preise fest. Verkauf durch Regenwetter flatter. Auslich 32 1/2—32 3/4, fr. Primarorten 31 1/4, fr. Mittelorten 26 3/4—28 1/2, fr., per 200 Zollpfund franco Romandhorn oder Norichsch, vollst.
Paris, 4. Juli. Wehlmarkt. Sechs Marken (auf Zeit) lieferbar im Juli 77 fr., im August 78 fr. 50 Cent., September-October 87 fr., vier Monate vom August an 66 fr. 90 Cent., Spiritus per hectoliter lieferbar im Juli 74 fr. 50 Cent., vier Monate vom August an 75 fr.
Triest, 6. Juli. Verkauf 7000 Center Banater Gerste, neue, lieferbar per October 92 Bfd. zu fl. 4.
Berlin, 6. Juli. Getreidemarkt. Weizen pr. Juli 75, per Juli-August 71 1/2, per September-October 68 1/2, Roggen pr. Juli 59, per Juli-August 54, per September-October 52 1/2, Hafer pr. Juli 32, per Juli-August 29 1/4, per September-October 28 1/2, Gerste

40—50, Del per Juli 9 1/2, per Herbst 9 1/2, Spiritus per Juli 18 1/2, per Herbst 17 1/2.
Arad, 6. Juli. Getreidemarkt. Weizen 112, Roggen 68, Hafer 38, Reys 168, Spiritus loco 17 1/2, per April-Mai 17 1/2, per Herbst 17 1/2.
Frankfurt, 6. Juli. Getreidemarkt. Weizen effect. 10, pr. Termin 13 1/2, Roggen effect. 11, Termin 11, Gerste effect. 16, Hafer effect. 10 1/2.
Köln, 6. Juli. Getreidemarkt. Weizen lebhaft, loco 9, pr. Juli 7.14, per November 6.24 1/2, Roggen feiner loco 6 1/4, per Juli 5.14, per November 5.10. Del behauptet, loco 11 1/2, per Herbst 11 1/2, Spiritus loco 22 1/2.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 6. Juli.

Staatsfonds.		Oelb. Waare.		Oelb. Waare.	
SpGt. in öst. Währ.	55 30	55 48	1 pSt. detto	46	46.50
ditto steuerfrei	59 30	59 35	ditto	34.75	35
Steuerant. 1/2	94 20	94 45	ditto	28.	29.50
Met. Maicoup	58 80	59	ditto	—	—
4 pSt. Metalliq.	52	52 50	ditto	11 50	11.75
In Silber verz. Fonds.					
pSt. Rat. Oct.-Coup.	63	63.10	5 pSt. Anleihe 1864	69.	69.50
ditto Juli ditto.	63 40	63 50	ditto 1865	73 50	74
Staatslofe.					
1839 Oanze	165.75	166.00	1860 zu Fünftel	95.	95.50
Fünftel	165.25	165.75	1864 Oanze	92.	92.10
1854 zu 4 pSt.	80	80.50	Como-Renten-Gemeine	28	23.50
1860 zu 5 pSt. Oanze	87	87 1/2			
Branntw.-u. Oblig.					
ungarische	76	76.50	Stenbürgische	70 50	71.
Em. b. u.	73 75	74 25	Buformine	66 90	67
croatische u. Slav.	75	76.	ung. m. d. Bel. Gl. 1867	73	73.5
galizische	66 75	67 25	Temeser Banat ditto	72 15	72 30
Bankpandbriefe.					
National öst. B. verl.	92.80	93.	Dr. B. Cred. A. 5 pSt.	98.50	99.
5 pSt.	73.	74	Domänen à 120 fl.	—	—
Gal. Cred.-Anst. 4 pSt.	92 40	92.70	Silb.	—	—
Ungar. B. Cred.-Anst.	92 40	92.70	Hypothek. böhm.	88.	8.50
5 pSt.	—	—	5 pSt.	—	—
Bank- und Industrieactien.					
Creditactien	198.40	198.50	Comptencant. böhm.	136.	—
Ungar. Creditactien	94.50	95.	ditto mähr.	195.	198
Anglo-östr. Bank	145.50	146.	Flod.	24.	24.2
Banfactien	746	747	Donau-Dampfsch.	529.	530
Oest. Bodenred. für 80 Silb.	181	182.	Wanablsch. Act. 60 pSt.	138	138.50
Comptencant.	616	618	Pester Rentenbrüde	423	425
Eisenbahnactien.					
Nordbahn	181.50	181.75	Wühlbräber zu 500	—	—
Staatsbahn	256 1/2	256 50	fl. G. M.	—	—
Südbahn	182.50	182.70	Zepfizer zu 200 fl. G. M.	292.	296
Elisabeth-Westbahn	163.	163.50	Brunn-Rositzer	—	—
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	219.75	221.	Oray-Röslacher	126.	128
Gernomitzer	184.50	185.	ung. Nordbahn	83.	84
Böhmische Westbahn	155.50	156.	1. Siebenbg. à fl. 200	—	—
Parbubiz-Neudenberg	150 25	150.50	Silber	153 50	153.75
Heißbahn (70 pSt.)	153	154.	Nudolfsbahn 30 pSt.	112.25	112 50
Einabl.	—	—	Silber	—	—
Wechsel. (3 Monat.)					
Kugshurg, für 100 fl.	95 50	95 70	London 100 fl.	11.60	114 75
Frankfurt 100 fl.	95 66	96.	Paris 100 Francs	45.55	45 55
Hamburg 100 B.	82 50	81 70			
Comptanten.					
Kronen	—	—	Preuß. Friedrichsd'or	9.55	9 60
2. Münz-Dukaten	—	—	Englische Sovereigns	11.42	11 47
Rand.	5.44	5.45	Preußische Cassenanm.	1.69	1.70
Napoleon's d'or	9.14	9.15	Silber	1.2	1.12 50
Russische Imperials	9.35	9.40	Silbercoupon	112 25	112 50
Wien, 6. Juli. Börse. Creditactien 197.20, Staatsb. 256.40, 1860er Lose 87, 1864er Lose 92, Napoleon's d'or 9.16 1/2, Lombarden 182.50, ungar. Creditactien 94.50, Alpbödenbahn 159.25. Wenig Geschäft. Die Börse war beliebt und animirt und der bedeutende Verkehr erstreckte sich auf viele Effecten. Creditactien hoben sich um fl. 1 1/2, ungar. Creditactien um fl. 1, Anglo-östr. Actien um fl. 1, Donaudampfschiffactien um fl. 3, neue Nordfactien um fl. 1, Pardubitzer Eisenbahnactien um fl. 2—3, Bares-Jünfirschnactien um fl. 4 und war in den genannten Papieren bewegtes Geschäft. Staatspapiere fest, jedoch wenig verändert; nur Nationalanleihen und 5 pStige in österr. Währ. etwas höher. Lose vernachlässigt und kaum verändert. Grundentlastungsbil. beliebt, namentlich Galiz. begehrt und 1 pSt. höher bezahlt. Nied.-östr. Comptencantien gefragt und fl. 10 höher. Banfactien eher matter, Tramwabactien fest. Omnibus um fl. 10 höher. Nordbahnactien 2—2 1/2 pSt. höher, Staatsbahnactien flau und fl. 1 niedriger, in Zepfizer wurde 154 gemacht. Von Prioritäten, besonders Staatsbahn älterer Emission und Nordbahn in Silber gefragt und höher bezahlt. Wiener Communalanleihen lebhaft gefragt und 1 pSt. höher, auch ungar. Anleihen besser bezahlt. Creditlose fl. 1/2 und Salmlose fl. 1 1/2 höher. In Alpböden Mehreres zu 160.25 und 159.75 gemacht und blieb 160 Geld. Fremde Valuten flau und ca. 1/2 pSt. niedriger. A b e n d b ö r s e. Creditactien 199.20, Nordbahn 1812, Staatsbahn 256 70, 1860er Lose 87.20, 1864er Lose 92, Napoleon's d'or 9.13, ungarische Creditactien 94.80, Galizier 210 50. Sehr fest.					

Arader Honvédverein.

Die Mitglieder des Arader Honvédvereins werden hiermit ersucht, heute Mittwoch den 8. Juli zur Beerdigung unseres verstorbenen Cameraden, des gewesenen Honvéd-Unterprimars Johann Szabó, zu erscheinen.
Versammlungsort: Hotel „zum weißen Kreuz“, präcis 13 Uhr Nachmittags.
Das Präsidium.

Licitation.

Das Hans Nr. 3 in der Széchenyigasse der Witwe nach Albert Balázs am 25. Juli 1868, in dem städtischen Grundbuchsamt. Schätzungswert 32712 fl. 90 fr.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 7. Juli 1868.

5% Metalliques	58.40
5% Metalliques mit Mai- und November-Zinsen	59.10
5% Nationalanleihen	63.40
1860. Staatsanleihe	87.50
Banfactien	750.—
Creditactien	201.90
Wechsel-Cours.	
London	113.50
Silber	111.—
Ducaten	5.38

Redaction, Druck und Verlag von G. Goldscheider. Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

